



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator: ur für den professionellen Gebrauch
- Handelsname: Ausbesserungslack
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Oberflächenbeschichtung
- Verwendung des Stoffes/des Gemischs: Oberflächenbeschichtung
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Lieferant:

millboard GmbH Lindleystraße 8A 60314 Frankfurt

T +49 69 96755020

E info.de@millboard.com

- Weitere Informationen erhalten Sie unter: info.de@millboard.com
- 1.4 Notrufnummer: +49 69 96755020 (Geschäftszeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008

Das Produkt ist nicht gemäß der CLP-Verordnung eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 Void
- Gefahrenpiktogramme Ungültig
- Signalwort Ungültig
- Gefahrenhinweise Ungültig
- Zusätzliche Informationen:

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Gemisch, enthaltend 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 2475007] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 2202396] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Bestandteile:

| CAS: 57-55-6 EINECS: 200-338-0 | propane-1,2-diol Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz | 10-25% |
|-----------------------------------|---|--------|
| CAS: 112-34-5 | 2-(2-Butoxyethoxy) Ethanol < 2,5% | < 2.5% |
| EINECS: 203-961-6 | ◆Augenreizung 2, H319 | |

Zusätzliche Informationen: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrensätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Informationen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen: An die frische Luft bringen; bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich ausspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.
- Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen; sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Verwenden Sie für die Umgebungsbedingungen geeignete Feuerlöschmittel.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Feuerwehrleute
- Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
 - Mit reichlich Wasser verdünnen.
 - Eindringen in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
 - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) absorbieren.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
 - Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur sicheren Handhabung.
 - Siehe Abschnitt 8 für Informationen über persönliche Schutzausrüstung.
 - Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
 - Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 - Halten Sie die Gefäße fest verschlossen.
- Informationen zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderungen an Lagerräume und Behältnisse: Keine besonderen Anforderungen.
- Informationen über die Lagerung in einer gemeinsamen Lagereinrichtung: Nicht erforderlich.
- Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen:
 - Halten Sie das Gefäß dicht verschlossen und an einem gut belüfteten Ort.
 - Von Hitze fernhalten.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Informationen über die Gestaltung der technischen Anlagen: Keine weiteren Angaben; siehe Punkt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter.

| • Inhaltsstoffe mit G | renzwerten, die ein | e Überwachung am Arbeitsplatz erfordern: | |
|------------------------------------|---|---|--|
| 57-55-6 propane-1,2-diol | | | |
| WEL | Langfristiger Wert: 474* 10** mg/m³, 150* ppm *Gesamtdampf und Feinstaub **Feinstaub | | |
| 112-34-5 2-(2-butoxyethoxy)ethanol | | | |
| WEL | Kurzfristiger Wert: 101,2 mg/m³, 15 ppm Langfristiger Wert: 67,5 mg/m³, 10 ppm | | |
| · DNELs | | | |
| 57-55-6 propane-1,2-diol | | | |
| Oral Dermal Inhalativ | DNEL DNEL DNEL | 85 mg/day (Con) 213 mg/day (Con) 50 mg/m³ (Con) 168 mg/m³ (Ind) | |
| 112-34-5 2-(2-butoxyethoxy)ethanol | | | |
| Oral Dermal | DNEL DNEL | 1,25 mg/day (Con) 10 mg/day (Con) 20 mg/day (Ind) | |
| Inhalativ | DNEL | 34 mg/m³ (Con) 67,5 mg/m³ (Ind) | |

- Zusätzliche Informationen: Die bei der Erstellung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beim Umgang mit Chemikalien sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.

- Atemschutz: Partikelfilter Typ Patrone, wenn LEV nicht geliefert werden kann
- Schutz der Hände: Nicht erforderlich.
- Material der Handschuhe

Die Auswahl der geeigneten Handschuhe hängt nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, kann die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus berechnet werden und muss daher vor der Anwendung überprüft werden.

• Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchdringungszeit ist vom Hersteller der Schutzhandschuhe zu ermitteln und einzuhalten.

• Augenschutz: Schutzbrille beim Nachfüllen empfohlen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

• 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Allgemeine Informationen | |
|--|--|
| Aussehen: Form: Farbe: - Geruch: - Geruchsschwelle: | Flüssig Entsprechend der Produktspezifikation Eigenschaft Nicht bestimmt |
| • pH-Wert: | Nicht bestimmt |
| Änderung des Zustands Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Anfänglicher Siedepunkt und Siedebereich: | Unbestimmt 100 °C |
| • Flammpunkt: >100 °C | >100 °C |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | Nicht anwendbar |
| Entzündungstemperatur: | >370 °C |
| Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt |
| Selbstentzündungstemperatur: | Produkt ist nicht selbstzündend |
| Explosive Eigenschaften: | Produkt stellt keine Explosionsgefahr dar. |
| Explosionsgrenzen: Niedriger: Höher: | 2,6 Vol % 12,6 Vol % |
| • Dampfdruck bei 20 °C: | 23 hPa |
| • Dichte bei 20°C: | 1156 g/cm ³ |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt |
| Verdampfungsrate | Nicht bestimmt |
| • Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser: | Vollständig mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Nicht bestimmt |
| Viskosität: Dynamisch bei 20°C: Kinematisch: | 10000 mPas Nicht bestimmt |
| Gehalt an Lösungsmitteln: Organische Lösungsmittel: Wasser: | 14,4 % 40,4 % |
| Feststoff | 44,5 % |
| | |

^{• 9.2} Sonstige Informationen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre reizende Wirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität)
- Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- STOT-bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- STOT-bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Zusätzliche ökologische Informationen:
- Allgemeine Hinweise:
 - Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
 - Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Sonstige schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlungen: Kleinere Mengen können über den Hausmüll entsorgt werden.
- Ungereinigte Verpackung:
- Empfehlungen: Die Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
- Empfohlene Reinigungsmittel: Wasser, agf. zusammen mit Reinigungsmitteln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| • | 14.1 | UN-Nummer | |
|---|------|------------------|--|
|---|------|------------------|--|

| ADR, IMDG, IATA | Ungültig |
|-----------------|----------|
|-----------------|----------|

• 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| • ADR, IMDG, IATA Ungültig |
|----------------------------|
|----------------------------|

• 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

| ADR, IMDG, IATA | |
|-----------------|----------|
| • Klasse | Ungültig |

• 14.4 Verpackungsgruppe

| ADR, IMDG, IATA | Ungültig |
|-----------------|----------|
|-----------------|----------|

- 14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer: Nicht anwendbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar
- UN-"Modellverordnung": Ungültig

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Richtlinie 2012/18/EU
- Benannte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.
- Nationale Vorschriften:
- Technische Anleitung (Luft):

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| Wasser | 40,4 |
| NK | 14,4 |

- Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Informationen beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Dies stellt jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründet kein rechtsgültiges Vertragsverhältnis.

• Relevante Phrasen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- Abteilung, die das SDB ausstellt: Abteilung für Produktsicherheit: LABOR
- Abkürzungen und Akronyme:
 - ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (European Agreement concerning the International
 - Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter
 - IATA: Verband für den internationalen Lufttransport
 - GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
 - EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
 - ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
 - CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der Amerikanischen Chemischen Gesellschaft)
 - DNEL Abgeleitete Die abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration (REACH)
 - LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent
 - LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent
 - PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
 - vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 - Augenreizung 2: Schwere Augenschäden/Augenreizung Kategorie 2

Die Informationen in diesem Dokument waren zum Zeitpunkt der Drucklegung korrekt, was auf unsere Kultur der kontinuierlichen Verbesserung zurückzuführen ist. Wir behalten uns das Recht vor, die Angaben jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, falls weitere Tests andere Ergebnisse ergeben.